

RS Vwgh 1996/9/30 96/12/0177

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1996

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

40/01 Verwaltungsverfahren

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

AVG §8;

BDG 1979 §3 Abs1;

BDG 1979 §4 Abs1;

B-VG Art81b Abs1 litb;

Rechtssatz

Einem in den Dreivorschlag aufgenommenen Bewerber kommt im Lichte des Art 81b B-VG eine andere Rechtsposition zu als allfälligen sonstigen, nicht im Dreivorschlag berücksichtigten Bewerberinnen. Das diesbezüglich ableitbare Recht des Beamten besteht aber lediglich darin, daß nur einer der in den Dreivorschlag aufgenommenen Bewerber ernannt wird.

Schlagworte

Dienstrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996120177.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at